

Rechtsanwaltskammer - Eintragung in die Pflichtverteidigerliste

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bietet Ihren Mitgliedern die Möglichkeit an, sich in die Online-Pflichtverteidigerliste einzutragen.

Voraussetzungen

- Bestehende Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
- Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich der Rechtsanwaltskammer Berlin
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Für die Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste ist eine schriftliche Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich einzureichen. Anschließend können Sie sich dort anmelden und sich für die Online-Pflichtverteidigerliste freischalten.

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen benötigt.

Formulare

- Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich (für Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste)
https://www.rak-berlin.de/mitglieder/anmeldung_mitgliederbereich.php

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>
- Strafprozessordnung (StPO)
<https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Tage

Weiterführende Informationen

- Allgemeine Informationen

https://www.rak-berlin.de/das-recht/aktuelles/2020/200115_PfltVSuche.php

Zuständige Behörden

Für die Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.

Link zur Online-Abwicklung

https://www.rak-berlin.de/mitglieder/anmeldung_mitgliederbereich.php

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021